



## Protokollauszug zum AUSSCHUSS FÜR BILDUNG, SPORT UND SOZIALES

am Dienstag, 07.07.2015, 17:00 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

### ÖFFENTLICH

TOP 1

Qualifizierter Mietspiegel 2015

Vorl.Nr. 212/15

---

#### Beschluss:

1. Der Mietspiegel 2015 wird als qualifizierter Mietspiegel gem. § 558 d BGB anerkannt
2. Der Mietspiegel tritt am 1. August 2015 in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer bis 31. Juli 2017

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Nicht anwesend: Stadtrat Heer (entschuldigt, privat verhindert)  
Stadtrat Dengel  
Stadtrat Weiss

Beratungsverlauf:

Zu Beginn erläutert Herr **Dr. Schmidt** (EMA-Institut) anhand einer Präsentation die Hintergründe der Mietspiegelerstellung sowie der Datenerhebung. Im Anschluss geht er auf die Entwicklung der Mieten sowie die Veränderungen in der Anwendung des Mietspiegels ein und veranschaulicht diese anhand eines Berechnungsbeispiels.

Stadtrat **Braumann** zeigt sich erfreut über die Neuerstellung dieses sinnvollen Maßstabs und führt die Mietpreiserhöhungen auf Verbesserungen der Wohnqualität zurück. Teilweise seien die Kostensteigerungen in der Umsetzung von Gesetzesvorgaben auf Bundes- und Landesebene begründet.

Für Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** zeige die Auswertung auf, dass die Kommunalpolitik und die Verwaltung für bezahlbaren Wohnraum sorgen müssten.

Stadträtin **Faulhaber** falle die Zustimmung aufgrund des hohen Anstiegs schwer. Andererseits halte sie aufgrund dessen die in diesem Jahr erfolgte Schwerpunktsetzung auf die Schaffung bezahlbaren Wohnraums für richtig.

Nach Auffassung von Stadträtin **Moersch** bildet der qualifizierte Mietspiegel ein zuverlässiges Orientierungsmittel für die Mietparteien und die Stadträte als Entscheidungsträger und einen

wichtigen Anhaltspunkt, um die Entwicklungen im Auge zu behalten. Sie interpretiere die jährlichen Steigerungen als nicht dramatisch, in den Wohnungsklassen ab dem Baujahr 2000 jedoch als auffällig.

Eine Aufwärtsspirale beobachtet Stadtrat **Kube**, für den Wohnen im Allgemeinen sehr teuer ist. Dies könne der Mietspiegel in seinen Augen nicht ändern. Über die Aktivitäten der Wohnungsbau Ludwigsburg könne hier gezielt Einfluss genommen werden und er hoffe, dass dies weiterhin geschehe. Da er mit dem Zustand nicht einverstanden sei, werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

Den Zweck der Mietspiegelerstellung verdeutlichend hebt EBM **Seigfried** hervor, dass der Mietspiegel ein anerkanntes Instrument sei, um Mietstreitigkeiten aus dem Weg zu gehen. Er habe keinerlei Einfluss auf die Miethöhen in der Stadt, sondern gebe diese zur Orientierung lediglich wieder. Auf dem Wohnungsmarkt herrsche eine Angebotsknappheit vor, welche sich direkt auf den Mietpreis auswirke. Diese Einflussgröße könne über die Ausweitung des Angebots verändert werden, wozu zunächst Flächen bereitgestellt werden müssten. Dies liege in der Einflussosphäre des Gemeinderats.

In diesem Zusammenhang erinnert Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** an den Antrag ihrer Fraktion zu Wohnraumförderung

Abschließend stellt EBM **Seigfried** den Beschlussvorschlag der Vorl.Nr. 212/15 zur Abstimmung.

<b>TOP 2</b>	<b>Grundschule Hoheneck, Ostertagstraße 5 - Neubau Schulturnhalle - Raumprogramm - Standort - Art der Vergabe der Planungs- und Bauleistungen (Vorberatung)</b>	<b>Vorl.Nr. 222/15</b>
--------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	------------------------

---

Beschluss:

#### **Beschluss durch den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales**

1. Dem vorliegenden Raumprogramm für den Neubau einer Schulturnhalle an der Grundschule Hoheneck wird zugestimmt.
- ~~2. Dem Standort für den Neubau einer Schulturnhalle an der Grundschule Hoheneck gemäß Variante B „Turnhalle im Schulhofbereich“ wird zugestimmt  
(Auf eine Abstimmung wurde verzichtet)~~

Abstimmungsergebnis:

Der Beschluss zum Änderungsantrag, Vorl.Nr. 292/15, wird mit 3 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Der Beschluss zur Ziffer 1 der Vorl.Nr. 222/15 wird mit 10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Auf eine Abstimmung zur Ziffer 2 der Vorl.Nr. 222/15 wird verzichtet.

Die Abstimmung zur Vorl.Nr. 222/15 erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Nicht anwesend: Stadtrat Heer (entschuldigt, privat verhindert)  
Stadtrat Dengel  
Stadtrat Weiss

Beratungsverlauf:

EBM **Seigfried** führt in die Diskussion ein und ruft den bisherigen Beratungsweg sowie dessen Ergebnisse in Erinnerung. Er weist darauf hin, dass durch jede Veränderung des bestehenden Bolzplatzes dessen Bestandschutz gefährdet sei. Durch die Verwaltung werde das Risiko dafür als sehr hoch eingeschätzt. Im Zuge des dreistufigen Beratungsverfahrens der Vorl.Nr. 222/15 sei ihm darüber hinaus wichtig, klar über die Optionen hinsichtlich des Zuschusses und deren Folgen zu informieren. Zunächst komme eine Neubeantragung infrage, um die Chance auf einen möglichen Zuschuss zu wahren. Dies führe hingegen zu Bauzeitverzögerungen. Bei der Weiterverfolgung im Sinne einer zügigen Umsetzung, müsse aktiv auf eine Förderung verzichtet und die schnelle Umsetzung ohne einen Förderantrag forciert werden. Letztendlich müsse der Gemeinderat dazu Stellung beziehen und der Verwaltung eine Legitimation erteilen.

In der nachfolgenden Aussprache kündigt Stadträtin **Kreiser** an, Ziffer 1 der Beschlussvorlage Nr. 222/15 zuzustimmen. Bezüglich Ziffer 2 erachte sie weitere Abstimmungsarbeit unter Einbeziehung aller Beteiligten als erforderlich, weshalb hierüber zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden solle. Nachfolgend äußert sie Fragen zur Generalübernehmer (GÜ)-Ausschreibung, dem Belag auf dem Kleinspielfeld und der Berücksichtigung von Sportgeräten innerhalb der geplanten Ausschreibung. Dem bereits verteilten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN könne ihre Fraktion nicht zustimmen, da man sich im Gemeinderat bei den Schulsanierungen über ein Vorgehen anhand der Prioritätenliste verständigt habe.

Im Sachzusammenhang wird von Stadtrat **Haller** der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorl.Nr. 292/15, eingebracht und entsprechend begründet. Seine Fraktion vertrete die Ansicht, dass die Halle einen starken Bezug zur Grundschule aufweise. Bei Letzterer entstünden in absehbarer Zeit Bedarfe für Betreuungsräume und eine Mensa aufgrund derer eine gemeinsame Planung und Umsetzung mit dem Neubau der Halle sehr sinnvoll und effektiv erscheine. Man erhoffe sich entsprechende Synergieeffekte in der Raumplanung und eine wirtschaftlichere Umsetzung beider Vorhaben. In diesem Zusammenhang spreche sich seine Fraktion auch dafür aus, beim Land einen erneuten Zuschussantrag zu stellen und zu versuchen, diese Mittel zu erhalten.

Laut Stadtrat **von Stackelberg** seien bisher unnötige Verzögerungen bis zur Entscheidung über einen Neubau entstanden, die durch einen Förderantrag weiter ausgedehnt werden könnten. Hierzu bittet er um weitere Informationen zur Förderhöhe und zur Bearbeitungsdauer des Antrags. Für ihn sei eine Verschiebung des Projekts vorstellbar, wenn durch den Zuschuss der Kostenrahmen eingehalten werde. Der Antrag der Grünen-Fraktion gehe nach seiner Auffassung in die falsche Richtung, da die zusätzlichen Anforderungen negative Folgen für das bestehende Bauprojekt hätten. Außerdem könne die Einhaltung des Kostendeckels von 2,3 Mio. Euro und echte Synergien, die durch Verzicht auf derzeitige Bestandteile des Entwurfs entstünden, nicht nachgewiesen werden. In Anbetracht der Standortproblematik sei für die SPD-Fraktion die Platzierung an der Ostertagstraße am plausibelsten. Zur Versetzung in Richtung Schule thematisiert Stadtrat von Stackelberg aus seiner Sicht problematische Punkte, wie den Entfall des Bewegungsraums und die massive Beeinträchtigung des Sportplatzes während der Bauzeit, was weitere Kosten für dessen Instandsetzung nach sich ziehe. Daneben bewertet er die komplette Erschließung der Halle über das Schulgelände negativ, da für abendliche Veranstaltungen das komplette Schulgelände geöffnet werden müsse. Dies wäre bei der ursprünglichen Variante nicht der Fall gewesen. Zum Abschluss schlägt er vor, die Anordnung des Außengerätebereiches in der Halle zu überdenken. Die SPD-Fraktion halte die Ziffer 1 der Beschlussvorlage mit dieser Einschränkung für zustimmungsfähig.

Stadträtin **Moersch** bittet darum, bis zur Sitzung des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt am 16.07.2015 die Problemstellungen, welche zur empfohlenen Variante führten, mit möglichst präzisen Aussagen zu erläutern. Dies betreffe Lärmschutz, Planungsrecht und Verlust des Bestandsschutzes für den Bolzplatz. Darüber hinaus erhoffe sie sich genaue Aussagen zur Förderung, soweit dies als Prognose möglich sei, und zur GÜ-Ausschreibung. Sie kündigt die Zustimmung ihrer Fraktion zur Ziffer 1 der Vorl.Nr. 222/15 an. Ziffer 2 werde man allerdings an die Verwaltung zurück verweisen, da die Freie Wähler-Fraktion nach wie vor von der umfangreich abgestimmten Variante 1 überzeugt sei.

Stadtrat **Kube** macht deutlich, dass er der Variante B sowie dem vertretbaren Raumprogramm zustimmend gegenübersteht. Er bittet um eine ergänzende Einschätzung der Verwaltung, mit welcher Wahrscheinlichkeit mit einer Bewilligung der Fördersumme gerechnet werden könne.

Herr **Mayer** (FB Bürgerbüro Bauen) tritt aus bau- und immissionsschutzrechtlicher Sicht dafür ein, den Bolzplatz am jetzigen Standort zu belassen. Für einen neuen Standort werde ein erneutes Genehmigungsverfahren unter den aktuellen verschärften Vorschriften notwendig. Dies ziehe mit großer Wahrscheinlichkeit ein Lärmschutzgutachten nach sich, welches nach den Erfahrungen des Fachbereichs Einschränkungen der Nutzungszeiten oder bauliche Lärmschutzmaßnahmen zur Folge hätte.

Als entscheidende Voraussetzung für die Beauftragung eines GÜ nennt Frau **Barnert** (FB Hochbau und Gebäudewirtschaft) die vollständige Klärung der zugrunde liegenden Aufgabenstellung. Andernfalls wären die schlüsselfertige Erstellung und weitere Planungsphasen unter den Termin- und Kostenvorgaben nicht einzuhalten. Aus den Folgen der Standortwahl gehe darüber hinaus das Erfordernis hervor, das entsprechende Baurecht zu schaffen. Die Planung der funktionalen Ausschreibung könne der Fachbereich für den Bereich der Hochbaukosten/Kostengruppe 300 vornehmen, für den technischen Bereich schlage sie vor, die seinerzeit mit der Sanierungsplanung befassten Büros zu beauftragen. Hinsichtlich des Antrags auf die Sportstättenförderung müsse bei einer Einreichung bis 31.12.2015 mit einer Entscheidung im Mai/Juni 2016 und der daraus resultierenden Verzögerung gerechnet werden. Eine zwischenzeitliche Auftragserteilung wirke sich hingegen förderschädlich aus, so dass eine Ausschreibung erst nach der GÜ-Beauftragung möglich sei. Bei einer Neubaulösung könne mit einer Förderung in Höhe von ca. 400.000 Euro gerechnet werden.

Unter Verweis auf Nr. 5 des Raumprogramms im Anhang der Vorl.Nr. 222/15 bestätigt Herr **Dahler** (FB Sport und Gesundheit) die Aufnahme der Sportfreiflächen. Als Untergrund habe man Asphalt und alternativ Kunststoff vorgeschlagen, wobei Letzteres für den Sport wünschenswert wäre. Darüber hinaus werde ein Teil der fest eingebauten Sportgeräte in die Ausschreibung mit aufgenommen.

Stadträtin **Kreiser** macht darauf aufmerksam, dass die Stadt Ludwigsburg es sich nicht leisten könne, auf einen Förderantrag zu verzichten. Daneben müsse gegebenenfalls die Frage der angesetzten Standards thematisiert werden.

Stadtrat **von Stackelberg** ist sich unsicher, inwieweit der multifunktionale Sportplatz bei der Kostenobergrenze unberücksichtigt bleibe, da diese ursprünglich für die Erstellung der Halle gelten solle. Aus seiner Sicht werde die Realisierung immer unwahrscheinlicher, je mehr man dem Hallenneubau zurechne. In diesem Zusammenhang halte er eine akkurate Abstimmung für erforderlich, um Missverständnissen vorzubeugen. Letztlich könne er die Ausführungen zum Lärmschutz aufgrund des neuen Bolzplatzstandortes nicht nachvollziehen.

Im Hinblick darauf verweist EBM **Seigfried** erneut auf den Aspekt, dass jeder Eingriff eine neue Baugenehmigung nach geltendem Recht einfordere, welches sich eben verändert habe. Als entscheidungsrelevante Tatsache für die Standortfrage der Sporthalle wolle man über diesen Aspekt informieren.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** spricht sich in ihrem Wortbeitrag gegen eine Abstimmung der Ziffer 2 ab.

Stadträtin **Moersch** nimmt zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellung und plädiert im Zuge dessen für ein getrenntes Vorgehen beim Hallenneubau und der Schule. Letztere müsse entsprechend des Rankings der beschlossenen Prioritätenliste angegangen werden.

Aus der Mitte des Gremiums wird hinsichtlich einer Standortfestlegung noch Diskussionsbedarf geltend gemacht, so dass auf eine Abstimmung über die Ziffer 2 der Vorl.Nr. 222/15 verzichtet wird.

Abschließend lässt EBM **Seigfried** zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Vorl.Nr. 292/15, und im Anschluss daran über die Ziffer 1 der Vorl.Nr. 222/15 abstimmen.

### **TOP 3                      Schulentwicklungsplanung - mündlicher Bericht**

---

Beratungsverlauf:

Eingangs berichtet Herr **Wittmann** (FB Bildung und Familie) anhand einer Präsentation über die Eckpunkte der Schulentwicklungsplanung in Bezug auf die Gemeinschaftsschule. Hierzu geht er auf die Anmeldezahlen und Raumkapazitäten ein und erläutert die entsprechenden Standortoptionen sowie die weiteren Schritte. Die Präsentation ist der Niederschrift angeschlossen.

In der nachfolgenden Aussprache blickt Stadtrat **Meyer** auf die massiven Veränderungen der letzten Jahre zurück. Bezugnehmend auf die zeitliche Abfolge der weiteren Schritte äußert er den Wunsch nach einer schnellen Rückmeldung zu den Ergebnissen der Biregio-Beauftragung. Zur Veranschaulichung der Raumbedarfe sehe er Vor-Ort-Termine als geeignete Mittel an. Die CDU-Fraktion plädiere überdies für eine Einbeziehung der Sporthallen und eine Abstimmung der Bedarfe, damit entstehende Notwendigkeiten in dieser Hinsicht nicht plötzlich Auswirkungen auf die Priorisierung der Hochbauprojekte entfalten. Zu den Standorten der Gemeinschaftsschulen zähle die CDU-Fraktion die Oststadt, den Stadtteil Eglosheim und die Innenstadt im Endeffekt jenseits von bestehenden Realschulen und Gymnasien die man erhalten wolle. Ähnlich wie die Verwaltung komme das Bildungszentrum West nicht als zusätzlicher Standort für eine Gemeinschaftsschule in Betracht.

Demgegenüber spricht sich Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** dafür aus, die Sanierung des Bildungszentrums West anzugehen. Dieses stelle nach ihrer Ansicht den idealen Standort für die Zukunft der Gemeinschaftsschule dar, die von Klasse 1 an gedacht werden müsse. Die Werkrealschule werde von den Eltern nicht mehr angenommen, so dass die Gemeinschaftsschule und die Gymnasien das zukünftige Schulsystem verkörpern. Auf dieser Basis und mit Hilfe der Untersuchungen von Biregio solle die zukünftige Schulentwicklung ausgerichtet werden. Indes stelle die Errichtung eines Förderschulzentrums für den Stadtteil Eglosheim höchstwahrscheinlich den richtigen Weg dar.

Stadtrat **von Stackelberg** räumt ein, dass es in der Vergangenheit nicht immer gelungen sei, die richtigen Entscheidungen zu treffen. Er habe den Eindruck, dass man sich mehr Gedanken über die Schulstandorte in Ludwigsburg hätte machen sollen. Das „Überlaufen“ des Schulcampus in der Innenstadt zeige den Bedarf auf, das Ungleichgewicht in der Verteilung aufzugreifen und auch in den Randbereichen Ludwigsburgs für attraktive Angebote zu sorgen. Nachfolgend nimmt er Stellung zur Situation in verschiedenen Bereichen der Schullandschaft, was er zum Anlass für

die Forderung nimmt, die Zukunft der Schullandschaft ausschließlich aufgrund der verlässlichen Zahlen und städtebaulichen Entwicklungen anzugehen. Dies stelle eine große Herausforderung dar, für deren Beratung man sich ausreichend Zeit nehmen müsse. Er wolle heute keinen schnellen Einstieg oder verfrühte Tendenzen ausgeben, sondern diese Thematik mit der gebotenen Geduld und Ruhe diskutieren.

Stadträtin **Moersch** zieht aus den zurückgehenden Schülerzahlen an der Hirschbergschule, für die keine Eingangsklasse mehr gebildet werden könne, und den zwei Eingangsklassen an der Justinus-Kerner-Werkrealschule den Schluss, dass die Eltern mit den Füßen abstimmen würden. Darüber hinaus führe die hochattraktive Gemeinschaftsschule in der Innenstadt zu Schülereinbußen an den Real- und Werkrealschulen. Ihre Fraktion vertrete die Auffassung, dass drei Schulzentren in Ost-, West- und Innenstadt den richtigen Weg darstellten. Aufgrund dessen müssten die Planungen in Eglosheim und der Oststadt genau abgewogen werden. Auf der Grundlage einer fundierten Empfehlung von Biregio sei man durchaus offen dafür, nach Lösungen für die Hirschbergschule zu suchen. Im Gegensatz zu deren vorgelegtem Konzept, in dem von keinen Baumaßnahmen die Rede gewesen sei, habe diese nun einen erheblichen Flächenmehrbedarf angemeldet. Eine überlegenswerte Option stelle die Verlagerung der Grundschule aus der Oststadtschule und die dortige Einrichtung einer Gemeinschaftsschule dar. Um eine bessere Einschätzung der räumlichen Gegebenheiten der Hirschbergschule zu ermöglichen, bitte die Freie Wähler-Fraktion um einen Vor-Ort-Termin gemeinsam mit dem Stadtteilausschuss und engagierten Bürgern. Im Zuge des gesamten Verfahrens sei es unerlässlich, vertrauensbildende Maßnahmen zu ergreifen, den Bürgern die Schwierigkeit der Entscheidung zu vermitteln und sie mitzunehmen wo es nur gehe.

Stadtrat **Kube** erkundigt sich nach den Platzbedarfen in Eglosheim, welche mit weitergehenden Anforderungen an eine Gemeinschaftsschule begründet worden seien, und weshalb dies nicht auf die Justinus-Kerner-Schule zutreffe.

Stadtrat **Haller** erwartet eine veränderte Schulpolitik mit dem neuen Gemeinderat. Bisher habe dieser den Abzug von Haupt- oder Werkrealschulen aus Stadtteilen und Wohnbezirken zugunsten der Kernstadt praktiziert. Diese Zentralisierung passe aus vielerlei Gründen nicht mehr in die Zeit. Er halte es für wichtig, diese Einrichtungen nah an den Bürgern zu platzieren und damit die Identifikation mit dem Wohnbezirk zu stärken, wofür eine Schule sehr förderlich sein könne. In Eglosheim halte er es für sehr lohnenswert, bei dem derzeitigen Zuspruch für die Gemeinschaftsschule, einen Versuch zu starten.

EBM **Seigfried** erklärt, dass der mündliche Bericht als Verfahrenseinstieg angesehen werde, dem wichtige Hinweise der Ausschussmitglieder hinzugefügt worden seien. Man werde zu einem späteren Zeitpunkt wieder in das Verfahren einsteigen, den Prozess beschleunigen und die aus der Mitte des Gremiums gewünschten Vor-Ort-Termine durchführen. Die Beratung über Anträge und Schreiben von Schulen erfolge im Laufe der Sachdiskussion.

---

**TOP 3.1**

**Einrichtung einer Gemeinschaftsschule am  
Schulstandort Hirschbergschule  
- Antrag der Mitglieder des  
Stadtteilausschusses Eglosheim vom  
04.02.2015**

**Vorl.Nr. 116/15**

Beratungsverlauf:

Der Antrag wurde eingebracht und wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

**TOP 3.2**                      **Einrichtung einer Gemeinschaftsschule am  
Schulstandort Hirschbergschule  
- Antrag der Mitglieder des  
Stadtteilausschusses Eglosheim**                      **Vorl.Nr. 241/15**

---

Beratungsverlauf:

Der Antrag wurde eingebracht und wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

**TOP 3.3**                      **Gemeinschaftsschule in Eglosheim  
- Interfraktioneller Antrag der SPD-, Grüne-,  
FW-Fraktion und FDP-Stadträte vom 13.06.2015**                      **Vorl.Nr. 244/15**

---

Beratungsverlauf:

Der Antrag wurde eingebracht und wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

**TOP 3.4**                      **Weiterführende Schule in  
Eglosheim/Hirschbergschule  
- Antrag der CDU-Fraktion vom 15.06.2015**                      **Vorl.Nr. 245/15**

---

Beratungsverlauf:

Der Antrag wurde eingebracht und wird zu einem späteren Zeitpunkt beraten.

**TOP 4**                      **Jahresbericht der Beauftragten für  
Chancengleichheit**                      **Vorl.Nr. 257/15**

---

Beratungsverlauf:

Frau **Hoeffler** (FB Bürgerschaftliches Engagement) berichtet anhand der Vorl.Nr. 257/15 über ihre Arbeit im Bereich der Chancengleichheit. Hierzu informiert sie in den Themenfeldern Veranstaltungen, Netzwerke, Kooperationen, weitere Projekte und Veröffentlichungen über das Arbeitspensum des vergangenen und aktuellen Jahres.

In der nachfolgenden Aussprache wird der Bericht insgesamt von Seiten des Gremiums wohlwollend zur Kenntnis genommen und der Dank für die geleistete Arbeit zum Ausdruck gebracht.

**TOP 5**                      **Auswirkungen des Inklusionsgesetzes auf die**

---

## Ludwigsburger Schulen - mündlicher Bericht

---

Beratungsverlauf:

Frau **Schmetz** (FB Bildung und Familie) berichtet anhand einer Präsentation über das Thema Inklusion an Schulen und die Eckpunkte und Neuerungen der Änderung des Schulgesetzes zur Inklusion. In diesem Zusammenhang geht sie auf die aktuelle Situation an Ludwigsburger Schulen, Pflichten des Schulträgers, Finanzielle Auswirkungen und die Situation im Schuljahr 2015/16 ein. Als zentrale Elemente der Gesetzesänderung stellt sie die Abschaffung der Pflicht zum Besuch einer Sonderschule beziehungsweise die Einführung des Elternwahlrechts und die Öffnung von sonderpädagogischen Schulen für nichtbehinderte Kinder heraus. Die Präsentation ist der Niederschrift angeschlossen.

### TOP 6                      Tätigkeitsbericht Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg - mündlicher Bericht

---

Beratungsverlauf:

Frau **Shoaleh** (Frauen für Frauen e.V.) stellt in ihrem Vortrag die Arbeit des Vereins Frauen für Frauen e.V. Ludwigsburg vor. Dieser setze sich für eine gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft, unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung sowie religiösem und kulturellem Hintergrund ein. In diesem Zusammenhang referiert sie über die Aktivitäten in den drei Vereinsbereichen ehrenamtliche Arbeit, Fachberatungsstellen und dem Beratungszentrum bei häuslicher Gewalt.

Ergänzend thematisiert Frau **Herrmann** (Frauen für Frauen e.V.) dringliche Probleme, wie die Wohnsituation im Anschluss an den Aufenthalt im Frauenhaus. Der zuständige SGB II-Träger dränge oftmals auf widersinnige Unterbringungsalternativen, wie beispielsweise in Obdachlosenunterkünften. Für die Frauen bestehe grundsätzlich das Problem, keinen Folgewohnraum auf dem freien Wohnungsmarkt zu finden. In der Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalterfahrungen für erwachsene Frauen, als einzigem durch die Stadt Ludwigsburg direkt finanzierten Bereich, habe man die Aufstockung der finanziellen Ausstattung beantragt. Die Umgesetzt Reduzierung des Stellenumfangs von 50 % auf 30 % werde den vielfältigen Bedarfslagen und der hohen Nachfrage schlichtweg nicht mehr gerecht. Zudem steige die Zahl mehrfach traumatisierter weiblicher Flüchtlinge, welche in die Beratungsstelle kämen, sukzessive an, wozu weitere Kapazitäten benötigt würden.

EBM **Seigfried** sagt zu, über den Antrag auf Zuschusserhöhung im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016 zu entscheiden.

Nachfolgend werden aus der Mitte des Gremiums unterschiedliche Rückfragen gestellt und diskutiert, auf die Frau **Herrmann** erläuternd eingeht.